

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13554
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 01.07.2019 Verfasser: Bunge, Anke
Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt Frau / Herrn _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen und
<input type="checkbox"/>	unabweisbar und
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: